

ANTRAG REGIONALVERBÄNDE & FACHVERBÄNDE GEMÄSS ART. 11 UND 12 STATUTEN SC

Verbandsangaben		
Name des Verbands:		
Adresse des Verbands:		
Eintritt per:		
Vorstand (bitte vollständ	dige Adressangaben bekannt geben inkl. Geburtsdatum	1)
Präsident*in:		
Vizepräsident*in:		
Sekretär*in:		
Kassier*in:		

Der Verbandsbeitrag wird jeweils Anfang Jahr verrechnet und beträgt Fr. 200.00.

Kosten



Beizulegende Unterlagen

Um Ihren Verband bei Swiss Cycling aufzunehmen, benötigen wir folgende Dokumente:

- Statuten

BITTE BEACHTEN

Statutenauszug Swiss Cycling

Art. 11 Regionalverbände

1 Regionalverbände umfassen Vereine eines Einzugsgebiets, das mehrere Kantone, Teile verschiedener Kantone oder Teile eines Kantons einschliessen kann.

2 Die Festlegung des Einzugsgebiets ist Sache der Beteiligten. Bei Uneinigkeit entscheidet die Präsidentenkonferenz.

Art. 12 Fachverbände

Fachverbände sind Organisationen, die dem Zweck und den Zielen von Swiss Cycling nahestehen.

Schlussbestimmungen

Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir, die <u>Datenschutzbestimmungen</u> sowie die <u>Statuten</u> von Swiss Cycling zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Swiss Cycling wird den Antrag überprüfen und Ihnen den Entscheid schriftlich bekanntgeben.

Ort / Datum:	Unterschrift:	
	Name + Funktion:	
	Unterschrift	
	Name + Funktion:	